

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

XXXIII. Laurenz III. Gutjahr

urn:nbn:de:bsz:31-32171

XXXII. Balthasar Zmbser.

Nach geschעהener Resignation des Abtes Johann wurde der Prior Balthasar Zmbser von Gengenbach zum Abte des Klosters erwählt und die Wahl von dem Bischof Erasmus nach dem Feste Aller-Heiligen bestätigt. Er begann sogleich sowohl die Zahl der Religiosen zu vermehren, als auch einige Gebäude zu erneuern, und errichtete das Conventhaus. Er hatte viele Streitigkeiten mit den Ettenheimern, aber schwerere Drangsalen von den Herren von Geroldseeck zu erdulden, von welchen er nur durch den Tod befreit wurde, der 1582, 14. Jänner, erfolgte.

XXXIII. Laurenz III. Gutjahr.

Nach dem Tode Balthasars hat Bischof Johann zur Neuwahl den 5. März 1582 angeordnet und dazu außer den übrigen Aebten auch dem Laurenz Gutjahr, Abt von Altdorf, zu erscheinen befohlen. Dieser war zuvor Welt-priester und wurde in einem und demselben Jahre, in welchem er Profesß abgelegt, mit Willen des Bischofs zum Abte erwählt, 1578.

Es ist wohl kein Zweifel, daß eben dieser Bischof auch zur Wahl oder Postulation des Laurenz vieles beigetragen habe, so daß er mit einer doppelten Mitra geschmückt wurde. Er starb 1592, 29. Mai, nachdem er dem erstern Kloster 14 und diesem 10 Jahre vorgestanden hatte, und wurde in Altdorf begraben, wo ihm seine Verehrer nachstehendes Denkmal gesetzt haben:

„Hic sua deponi cupiit Laurentius ossa,
cujus ubi solvens vota libenter erat.

Quas reperit vacuas replevit fructibus aedes,
structuris lapsas restituitque novis.

Aes grave dissolvit, redditus proventibus auxit,
Reddidit in veterem multa redempta statum.

Quas rexit binis domibus fuit utilis abbas,
Nunc ter sit felix civis in urbe Dei.“

Johann Caspar Brunner.

(Interregnum.)

Wir haben schon gesehen, daß nach dem Tode des Laurenz von dem lutherischen Administrator, Markgrafen von Brandenburg, dem Kloster in der Person des Johann Caspar Brunner ein neuer Abt aufgedrungen, aber von den Conventualen nicht als ihr rechtmäßiger geistlicher Vorsteher anerkannt worden ist; weßwegen sie das Kloster verlassen und sich außerhalb der Herrschaft aufgehalten haben. Indem wir denn die Art der Verwaltung, wie solche zum großen Schaden des Klosters geschehen ist, schon beschrieben haben, wollen wir noch einiges über die Person dieses Aufgedrungenen, Intrusus, wie er genannt wurde, anführen.

Caspar Brunner war Profeß in dem Kloster Gengenbach, von wo er 1572 als Abt nach Schwarzach postulirt wurde. Nicht lange nach Uebernahme seines Amtes fiel er in Ungnade des Markgrafen Philipp, nicht sowohl aus eigener Schuld, als vielmehr auf Anstiften und durch die listigen Ränke des Sebastian Germoldt, welchem der Abt als einem scheinbar Treuen allzuviel Zutrauen geschenkt hatte. Nachdem er es erfahren, bereute er es zwar, allein zu spät. Er wurde von dem Markgrafen bei dem Bischof zu Straßburg vor Gericht gefordert und, da er von diesem freigesprochen, brachte der Markgraf die Sache durch Appellation nach Rom. Hierauf war der Abt, sei es freiwillig, um den Bedrückungen von Seite des Markgrafen auszuweichen, wie es scheint, oder gezwungen, von dem Kloster abwesend und lebte acht Jahre lang zu Straßburg in dem Klosterhose in der Kalbsgasse gleichsam wie im Exil. Da aber die so lange Abwesenheit des Abtes für das Kloster

allzu nachtheilig wurde, nahm der Markgraf auf Vermittlung des Bischofs und Bitten der Aebte dieses Ordens den Abt, welcher um Verzeihung bat, wiederum zu Gnaden auf und erlaubte ihm, nach Schwarzach zurückzukehren und sein Amt wie zuvor zu verwalten.

Unterdessen brachte es Germoldt bei dem Markgrafen dahin, daß er den Abt zu überreden suchte, wegen Untauglichkeit auf seine Stelle zu verzichten; bei dem Abte aber bewirkte er, daß er sich durch freie Resignation von den Bedrückungen des Markgrafen befreie, was der Abt auch 1583 that.

So berichten die Geschichtschreiber des Klosters Gengenbach; mit schwärzern Farben schildern das Leben des J. C. Brunner die Geschichtschreiber von Ettenheim-Münster und stützen sich dabei auf einen Brief des Bischofs Johann von Straßburg an den Abt Laurenz, 1588, 8. Juli, worin er denselben zur Neuwahl eines Abtes in Schwarzach einladet und ihn zugleich ermahnt, dafür zu sorgen, daß für jene Abtei eine würdige Person gewählt werde. In diesem Briefe ist gesagt, daß J. C. Brunner von dem Bischof wegen seiner ausschweifenden Lebensweise in Untersuchung gezogen und nach Ergebnis seines Amtes entsetzt worden sei.

So viel ist gewiß, daß Brunner zur Zeit des Interregnums hiesigen Klosters zu Offenburg von seinem Einkommen gelebt habe; wie er sich aber bei dem Markgrafen von Brandenburg eingeschmeichelt oder auf welche Weise er sich einer Doppelstellung sowohl als Abt zu Altdorf als Ettenheim-Münster zu erfreuen haben konnte, ist unbekannt. P. Mugg löst übrigens das Räthsel einfach, indem er sagt: „Wie der Bischof, so der Abt.“ (Qualis rex, talis grex.)

J. Caspar Brunner starb im April 1600 und wurde in der Sakristei unter einem kleinen mit seinem Namen bezeichneten Steine begraben.

Da er niemals als Abt anerkannt wurde, so wird er auch nicht unter ihrer Zahl aufgeführt, sondern die Zeit seiner Regierung mit dem Namen Interregnum bezeichnet.

Äbte vom XVII. bis XVIII. Jahrhundert.

XXXIV. Severin Wagen.

Nach dem Tode des Johann Caspar ließ der Brandenburger sogleich ein Inventar von Allem aufnehmen, die Untertanen sich huldigen und übertrug dem Conventualen Conrad Schieß die interimistische Verwaltung des Klosters. Die im Oesterreichischen sich aufhaltenden Religiosen des Klosters unterließen es nicht, diesen Todfall dem Cardinal von Lotharingen als ihrem rechtmäßigen Bischöfe anzuzeigen, und erhielten von ihm den Befehl, ohne Zögerung, wo immer es sein könnte, eine neue Abtswahl vorzunehmen. Dies geschah am 6. Mai zu Kiegel und wurde Severin Wagen, zur Zeit Prior, mit Ausnahme des P. Conrad, der nicht zugegen war, einstimmig zum Abte erwählt.

Ueber diese Wahl stuzte der Brandenburger, weil sie ohne sein Wissen und Willen geschehen war, und verurtheilte das Kloster zu einer nicht unbedeutenden Strafe. Ueberdies brachte es der genannte Conrad, welcher bei der Wahl abwesend und die Prälatur gerne für sich gehabt hätte, bei dem Brandenburger dahin, daß die Wahl vernichtet wurde, unter dem Versprechen, an ihn eine jährliche Abgabe in Wein und Früchten zu leisten. Man befand sich in großer Verlegenheit, ohne daß von einer Seite Hilfe kommen wollte, bis endlich die Sache am 2. Dezember 1600 dahin beigelegt wurde, daß Severin Abt bleiben, aber mit Bestätigung des Brandenburgers, und diesem an Geld 1000 Gulden und innerhalb 2 Jahren an Früchten 200 Viertel Waizen, so